

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Büro OB/STR
Bearbeiter: Frau Schulze

Drucksache-Nr. 70-19

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge- lehnt	zurück- gestellt
STR	22.08.19	X					

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:
Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG OB/STR	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
x				x	x	x	x	

Durchführung des Benennungsverfahrens für die Zusammensetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen, hilfsweise Durchführung einer Wahl

Der Stadtrat beschließt:

- der Verwaltungs- und Finanzausschuss (7 Ausschussmitglieder) setzt sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen (entsprechend der durch vorangegangenen Beschluss festgelegten Berechnungsmethode) wie folgt zusammen:

Berechnungsmethode nach d'Hondt:

Fraktion:

Anzahl der Sitze:

- | | |
|---------------|-----------|
| 1. CDU | 2 |
| 2. FWG/BIM | 2 |
| 3. AfD | 1 |
| 4. SPD | 1 |
| 5. DIE LINKE. | kein Sitz |

Siebter Ausschusssitz: Losverfahren zwischen CDU und DIE LINKE.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 3
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 22.08.2019	Legende
Einstimmig	Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Berechnungsmethode nach Hare/Niemeyer:

Fraktion:

Anzahl der Sitze:

1. CDU	2
2. FWG/BIM	2
3. AfD	1
4. SPD	1
5. DIE LINKE.	1

2. Die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sind dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich zu benennen.

Begründung/Sachdarstellung:

Der Stadtrat bestellt gem. § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung die Mitglieder und deren Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden.

Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Oberbürgermeister. Er kann seinen Beigeordneten oder bei dessen Verhinderung, ein Mitglied des Ausschusses (Stadtrat) im Vorsitz des beschließenden Ausschusses mit seiner Vertretung beauftragen.

Die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse regelt den Gang der Verhandlungen.

Gem. § 42 (2) der Sächsischen Gemeindeordnung kann der Gemeinderat anstelle einer Wahl der Ausschussmitglieder beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (Benennungsverfahren). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt und er gibt dem Gemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Deshalb ist zunächst über die Durchführung des Benennungsverfahrens abzustimmen.

Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Gemeinderäte vertreten lassen und von ihrer Fraktion auch in der Legislatur berufen und abberufen werden. Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses sind zu berücksichtigen.

Kommt das Benennungsverfahren nicht zur Anwendung, dann wird der Weg zur Durchführung einer Wahl eröffnet. Die vorab eingegangenen Wahlvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Wahlvorschläge der Fraktionen